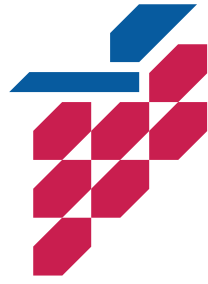


Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt
Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

51./52. Woche

Freitag, 23. Dezember 2022

Frieden auf Erden

*Die Sonne weicht dem Licht der Sterne,
das zärtlich Stadt und Land erhellt.
Und hoffnungsvoll sind nah und ferne
die Menschen auf der ganzen Welt.*

*Ein Wunsch entsteigt dem Schein der Kerzen
die flackernd auf dem Christbaum glühn:
Es möge doch in alle Herzen
die Sehnsucht nach dem Frieden ziehn.*

*Wenn Toleranz im Weltgefüge
statt Hass auf Erden überwiegt,
erst dann wächst endlich diese Liebe,
in der der Born des Friedens liegt.*

Poldi Lembcke (*1945)



**Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung
wünschen Ihnen frohe Weihnachten
sowie ein friedliches und gesundes neues Jahr 2023!**

Daher lautet der einstimmige Empfehlungsbeschluss des Projektausschusses, dass der Auftrag zur Planung und Erstellung der Kindertagesstätte Hausen an die Firma Rikker Holzbau GmbH aus Affalterbach vergeben werden soll. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

Mit dem Bau der Krippe Hausen wird nachhaltig zur Verbesserung der Kinderbetreuungssituation in Brackenheim beigetragen. Darüber hinaus wird ein Gebäude erstellt, das den aktuell gängigen Bau- und Energiestandards entspricht.

Ladeinfrastrukturkonzept;

Vorstellung

Ein Teil der Mobilitätswende ist der europaweit beschlossene Ausstieg aus dem Verbrennermotor. Auch die deutsche Bundesregierung setzt unter anderem auf den konsequenten Ausbau der Elektromobilität. Je mehr E-Autos jedoch auf der Straße sind, desto mehr Ladeinfrastruktur bedarf es.

Grundsätzlich wird in privates, öffentliches und halböffentliches Laden unterschieden. Um einen tragfähigen und zukunftssicheren Plan für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und in Teilen im halb-öffentlichen Raum Brackenheims zu erarbeiten, gab die Stadt Brackenheim die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts bei der MVV Regioplan in Auftrag. Dies wurde im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Da der Ladevorgang eines Elektroautos mehr Zeit in Anspruch nimmt als das Tanken und da für das Laden selbst lediglich ein Stromanschluss notwendig ist, erweist sich beim Ausbau der Ladeinfrastruktur eine dezentrale Strategie als am sinnvollsten.

Zu Beginn der Konzeptphase wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Juli 2022 über das Vorhaben informiert. Im Rahmen einer Klausurtagung am 28. Oktober 2022 wurde dem Gemeinderat der aktuelle Bearbeitungsstand präsentiert. Vertreter des Gewerbevereins Brackenheim wurden im Rahmen einer Sitzung am 6. Oktober 2022 ebenfalls über das Vorhaben informiert. Im Rahmen des „Festivals der Zukunft“ im September 2022 hat die MVV Regioplan einen eigenen Stand betrieben und eine Umfrage durchgeführt, die in das Konzept eingeflossen ist.

Die Stadt Brackenheim befindet sich darüber hinaus in der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für die Gesamtstadt. Dieses soll Brackenheim in Bezug auf die Mobilitätswende zukunftssicher aufstellen. Das Ladeinfrastrukturkonzept steht hier nicht in Konkurrenz, sondern ist vielmehr als Ergänzung dieses Mobilitätskonzepts zu sehen.

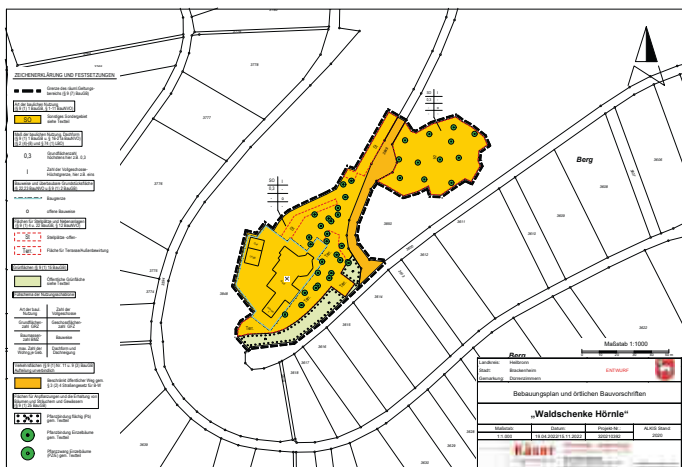
Die Gesamtkosten für das Ladeinfrastrukturkonzept belaufen sich auf rund 29.700 Euro brutto. Die bewilligte Förderquote beträgt 80 Prozent.

Der Gemeinderat hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die Verwaltung damit beauftragt, aus den vorgestellten Ergebnissen einen Ausbauplan zu erstellen.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Waldschenke Hörnle“ in Brackenheim-Dürrenzimmern

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat am 28. April 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Waldschenke Hörnle“ in Brackenheim-Dürrenzimmern gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 16. Mai bis 1. Juli 2022 durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung am 1. Dezember 2022 fand die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander statt. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 19.04.2022/15.11.2022. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Containern und einer Aussichtsplattform sowie Spielraum für zukünftige bauliche Erweiterungen auf dem Hörnle geschaffen werden.

Im Gegensatz zum Bebauungsplanvorentwurf wurden im Bebauungsplanentwurf verschiedene Änderungen eingearbeitet. Darunter fällt unter anderem ein Pflanzzwang im Parkplatzbereich, mehrere Hinweise im Textteil sowie Ergänzungen in der Begründung zum Thema Waldumwandlung und Pflanzzwang. Zudem wurde ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Vergrämungskonzept für vorhandene Mauereidechsen ergänzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regierungspräsidium Stuttgart, Regionalverband Heilbronn-Franken, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TÖB	Geotechnische Hinweise, Beschaffenheit Untergrund, Waldanspruchnahme, Waldumwandlung, Waldabstand, Regionaler Grünzug, Landschaftsbild, Vorbehaltsgebiet für Erholung, Archäologisches Denkmal, Naturpark, Artenschutz, Landwirtschaftliche Belange, Rebflächen, Photovoltaik, Infotafeln, Müll, Zisternen, Bodenschutz, Hochwasserschutz
Fachgutachten (vgl. Teil 2 und Anlagen der Begründung)	Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Auswirkungen auf Schutzgüter, Eingriffsbilanzierung, Abfälle und Abwässer, erneuerbare Energien, Landschaftspläne, Luftqualität, Wechselwirkungen, Prognose bei Nicht-Durchführung, Alternativenprüfung, Monitoring, Ausgleichsmaßnahmen, Habitatstrukturen, Auswirkungen auf Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und weitere Artengruppen, Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Vergrämungskonzept sowie einem Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 3. Februar 2023 im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, diese mit Vertretern der Stadtverwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.brackenheim.de (Rathaus & Info/Aktuell/Neuigkeiten) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Brackenheim, 23. Dezember 2022
gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis zum 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans der Landesregierung „Baden-Württemberg rückt zusammen“ zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll, und damit „clever“, sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.